# Anlagebasisinformationsblatt gemäß Art. 23 ECSP-VO i.V.m. Anhang I ECSP-VO

### Oneplanetcrowd International B.V.

<u>Haftungsausschluss</u>: Dieses Schwarmfinanzierungsangebot wurde weder von der niederländischen Finanzmarktaufsicht (AFM) noch von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) geprüft oder genehmigt. Die Angemessenheit Ihrer Erfahrung und Ihres Wissens wurde nicht zwangsläufig bewertet, bevor Ihnen der Zugang zu dieser Anlage gewährt wurde. Wenn Sie diese Anlage tätigen, übernehmen Sie alle damit verbundenen Risiken, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes.

Risikowarnung: Anlagen in dieses Schwarmfinanzierungsprojekt sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes. Ihre Anlage ist nicht durch die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates¹ eingerichteten Einlagensicherungssysteme abgedeckt. Ihre Anlage fällt auch nicht unter die Systeme für die Entschädigung der Anleger gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates². Sie erhalten möglicherweise keine Rendite aus Ihrer Anlage. Es handelt sich hierbei nicht um ein Sparprodukt und wir raten Ihnen, nicht mehr als 10 % Ihres Reinvermögens in Schwarmfinanzierungsprojekte anzulegen. Sie werden die Anlageinstrumente möglicherweise nicht nach Wunsch verkaufen können. Selbst wenn Sie sie verkaufen können, können Sie doch Verluste erleiden.

Vorvertragliche Bedenkzeit für nicht kundige Anleger: Nicht kundigen Anlegern steht eine Bedenkzeit zu, während der sie ihr Anlageangebot oder die Bekundung ihres Interesses am Schwarmfinanzierungsangebot ohne Begründung und ohne Vertragsstrafe jederzeit widerrufen können. Die Bedenkzeit beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlageangebot oder die Interessenbekundung des potentiellen nicht kundigen Anlegers erfolgt, und läuft vier Kalendertage danach ab. Der Widerruf kann in der gleichen Weise erfolgen wie die Abgabe des Anlageangebots. Nach Abgabe des Anlageangebots erhält der Anleger per E-Mail die Information, dass die Bedenkzeit begonnen hat und wie der Widerruf erfolgen kann. Der Widerruf kann durch Betätigen des Widerrufs-Buttons im Nutzungskonto des Anlegers oder schriftlich ohne Angabe von Gründen per E-Mail an service@invesdor.com, service@invesdor.nl, service@invesdor.fl, service@invesdor.fl, service@invesdor.de oder service@invesdor.at erfolgen. Im Falle des Widerrufs wird das Anlageangebot nicht berücksichtigt und eine wirksame Zeichnung kommt nicht zustande

#### Überblick über das Schwarmfinanzierungsangebot

Kennung des Angebots	7245004TQQPAFPS6G782000232		
Projektträger und Projekttitel Koite Health Oy Emission von Gesellschaftsanteilen 2025			
Art des Angebots und Art des Instruments Angebot von Gesellschaftsanteilen an einer finnischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Rechtsform der finnischen "Oy"			
Zielbetrag         2.070.000 <u>Euro</u>			
	Der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers behält sich das Recht vor, den Zielbetrag zu erhöhen.		
Frist	31.01.2025		
	Der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist zu verlängern. Im Falle einer Überzeichnung hat der Projektträger das Recht, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.		
Schwarmfinanzierungsdienstleister	Oneplanetcrowd International B.V. ("OPC" oder "Schwarmfinanzierungsdienstleister"), Mauritzskade 63, 1092 AD in Amsterdam, die Niederlande		

### Teil A: Informationen über den/die Projektträger und das Schwarmfinanzierungsprojekt

a) Projektträger und Schwarmfinanzierungsprojekt

Identität:Koite Health Oy, Finnland, Business-ID im finnischen Handelsregister: 2918895-9Rechtsform:Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Rechtsform der finnischen "Oy"

Kontaktinformationen: Website: https://koitehealth.com; Anschrift: Karaportti 5, 02610 Espoo, Finnland; E-Mail: info@koitehealth.com; und Telefonnummer: +358408222034

Eigentumsverhältnisse:

Die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projektträgers beträgt derzeit 518.805. Die letzte Eigentumsübertragung von Gesellschaftsanteilen des Projektträgers erfolgte im Juni 2023. Der Projektträger ist nicht Teil einer Gruppe. Der Projektträger hat 480 Gesellschafter. Die 10 Gesellschafter mit den meisten Gesellschaftsanteilen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile	Prozentuale Beteiligung
1.	Tommi Pätilä	103.062	19,87 %
2.	Osimo Pte Ltd	91.868	17,71 %
3.	Sakari Nikinmaa	84.197	16,23 %
4.	Apteekkien Eläkekassa	39.680	7,65 %
5.	Acme Investments Spf Sarl	28.793	5,55 %
6.	Jeremy Lee-Barber	21.301	4,11 %
7.	Chris Lee-Barber	13.585	2,62 %
8.	Valio Pension Fund	10.886	2,10 %
9.	Hippocras Ky	9.484	1,83 %
10.	8 Media Ventures Fund	8.710	1,68 %
	Andere Gesellschafter (insgesamt 470)	107.239	20,65%
	Insgesamt	518.805	100 %

Der Projektträger hat zwei Optionsprogramme, bei denen 60.000 Optionen vorgesehen sind und von denen 38.482 gewährt wurden. Die Optionen können den Mitarbeitern, Beratern, der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Beirats (Board of Directors) des Projektträgers gewährt werden. Eine Option berechtigt den Inhaber dazu, ein Gesellschaftsanteil des Projektträgers zu zeichnen.

Management: Beirat (Board of Directors)

Geschäftsführer (CEO)

Tommi Pätilä, Vorsitzender des Beirats

Sakari Nikinmaa

Timo Hildén, Mitglied des Beirats Sakari Nikinmaa, Mitglied des Beirats Harri Rehnberg, Mitglied des Beirats

Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen

<sup>1</sup> Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme, (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger, (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22).

Der Projektträger erklärt, dass seines Wissens keine Informationen ausgelassen wurden oder sachlich irreführend oder unrichtig sind. Der Projektträger ist für die Ausarbeitung dieses Anlagebasisinformationsblatts verantwortlich. Die Erklärung des Projektträgers zu seiner Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen gemäß Artikel 23 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates ist diesem Dokument als Anhang [A] beigefügt.

#### Haupttätigkeiten des Projektträgers, angebotene Produkte oder Dienstleistungen des Projektträgers (c)

Koite Health Ov wurde im Jahr 2018 gegründet und ist ein schnell wachsendes MedTech-Unternehmen. Lumoral® ist eine bahnbrechende antibakterielle Methode zur Kontrolle und Beseitigung von noch vorhandenen Plague, die vom Proiektträger entwickelt wurde, Lumoral® wurde 2020 in Finnland auf den Markt gebracht.

Die Geschäftstätigkeit des Projektträgers umfasst die Entwicklung, Herstellung, das Marketing, den Vertrieb, die Lizenzvergabe oder andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit medizinischen Produkten oder Geräten. Der Projektträger darf Gesellschaftsanteile und Immobilien besitzen.

#### (d) Hyperlink zu den jüngsten Jahresabschlüssen des Projektträgers

Zinsertrag/Zinsergebnis

Steuern

(e)

Den letzten geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2023 – 31.12.2023 finden Sie unter folgendem Link: https://dl.invesdor.de/projects/public/50650ddc-1b89-4efb-b716-0734329df3dc/plink/financialStatement 2918895-920250120160127.pdf

#### Die wichtigsten nach Jahren aufgeschlüsselten finanzwirtschaftlichen Zahlen und Kennziffern des Projektträgers für die letzten drei Jahre

Die finanzwirtschaftlichen Zahlen für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 beruhen auf geprüften Jahresabschlüssen des Projektträgers. Bei den finanzwirtschaftlichen Zahlen für 2024 handelt es sich um vorläufige, nicht geprüfte Schätzwerte. Die Zahlen in der Tabelle sind in Euro angegeben mit Ausnahme der Angabe zu der Mitarbeiterzahl und der %-Angaben.

Geschäftsjahr

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	2024 (vorläufig)
Umsatz	376.730	750.211	1.532.909	2.170.103
sonstige betriebliche Erträge	5.754	0	9.050	39.900
Gesamtleistung	382.484	750.211	1.541.959	2.210.003
Materialaufwand + Fremdleistungen	-123.431	-318.612	-755.301	-995.970
Bruttogewinn	259.053	431.600	786.658	1.214.033
Personalaufwand/Personalkosten	-182.169	-360.998	-516.708	-862.138
Sonstige betriebliche Aufwendungen1 (Werbung & Marketing)	-290.394	-660.277	-704.156	-1.208.043
Sonstige betriebliche Aufwendungen 2 (Anmietung von Geschäftsräumen, IT, Reisekosten, Rechtsberatung, medizinische Forschung, Forschung und Entwicklung)	-300.470	-372.255	-773.695	-519.216
EBITDA	-513.981	-961.929	-1.208.480	-1.375.364
Abschreibungen	-184.739	-493.239	-327.277	-401.208
Betriebsergebnis EBIT	-698.720	-1.455.168	-1.535.757	-1.776.572

*********	-	-	-	_
Nettogewinn nach Steuern	-701.571	-1.473.162	-1.683.087	-1.811.722
•				
Umsatzwachstum %	119 %	99 %	105,5 %	42 %
EBITDA %	-221,7 %	-87,2 %	-25,6 %	-14 %
	•		•	
Liquiditätsreserven per 31.12.2024	516.079			

-2 850

n

Liquiditätsreserven per 31.12.2024	516.079
------------------------------------	---------

Tilgungs- und Zinszahlungsplan	insg. zahlbar
Davon zurückzuzahlen innerhalb von 12 Monaten	127.823
Davon zurückzuzahlen innerhalb von 24 Monaten	477.723
Davon zurückzuzahlen innerhalb von 36 Monaten	477.723
Davon zurückzuzahlen innerhalb von 48 Monaten	477.723
Davon zurückzuzahlen innerhalb von 60 Monaten	139.780

Der Projektträger verfügt über ausstehende Wandelschuldverschreibungen im Wert von 400.000.00 Euro. Die Wandelschuldverschreibungen werden in neue Gesellschaftsanteile des Projektträgers umgewandelt im Rahmen der Finanzierungsrunde 2023 Media für Eigenkapitalbeteiligungsvereinbarung.

-17 003

n

-147 330

n

-35.148

n

#### Beschreibung des Schwarmfinanzierungsprojekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale: (f)

Der Zweck des Schwarmfinanzierungsprojekts besteht darin, eine Emission von Gesellschaftsanteilen zu organisieren, bei der der Projektträger neue Gesellschaftsanteile des Projektträgers zur Zeichnung anbietet. Der Betrag der angebotenen neuen Gesellschaftsanteile und der Zeichnungspreis pro Gesellschaftsanteil sind unten in Teil D (a) und (b) definiert.

Der Projektträger plant die gesammelten Mittel wie folgt zu verwenden:

Szenario I - Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebots werden 2.070.000 Euro eingesammelt.

- Im Dezember 2024 erhielt Koite Health einen positiven Bescheid von Finnvera, dem Finanzierungsinstitut der finnischen Regierung, über ein Darlehen für Digitalisierung und Innovation in Höhe von 978.850 Euro.
- Die Darlehenskonditionen sind sehr günstig, und die Erlöse sollen dazu verwendet werden, das Geschäft des Projektträgers im Ausland und in Finnland auszubauen und den Projektträger bei der Umsetzung seiner geplanten digitalen Technologien und neuen Geschäftsmodelle zu unterstützen. Als Teil des Darlehensvertrags muss der Projektträger einen entsprechenden Betrag an Eigenkapital durch eine Emission von Gesellschaftsanteilen aufbringen.

Start des Projekts Business Finland zur Entwicklung einer neuen Produktlinie zur Bewältigung von mit der Krebsbehandlung verbundenen oralen Infektionen.

Szenario II - Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebots werden 500.020 Euro eingesammelt.

- Der Mindestzielbetrag würde zur Unterstützung der europäischen Expansion und der bereits begonnenen klinischen Studien verwendet werden.
- Investitionen in den finnischen und schwedischen Marktaktivitäten und Werbung im B2B-Bereich (Zahnärzte) und im B2C-Bereich (Verbraucher).
- Unterstützung der Markteintritte in Deutschland, Italien und Großbritannien im Jahr 2025
- Finale Vorbereitung der bevorstehenden Markteintritte in Frankreich und vielen anderen Märkten.

#### Teil B: Hauptmerkmale des Schwarmfinanzierungsverfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

Mindestzielbetrag der Kapitalbeschaffung im Rahmen eines einzigen Schwarmfinanzierungsangebots

500 020 Furo

Anzahl der vom Projektträger oder Schwarmfinanzierungsdienstleister bereits durchgeführten (öffentlichen oder nicht öffentlichen) Angebote für dieses Schwarmfinanzierungsprojekt Zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung des Anlagebasisinformationsblattes gegenüber potenziellen Anlegern sind keine Angebote vom Projektträger oder Schwarmfinanzierungsdienstleister für dieses Schwarmfinanzierungsprojekt durchgeführt worden.

(b) Frist für die Erreichung des Zielbetrags der Kapitalbeschaffung:

28 02 2025 Der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist zu verlängern. Im Falle einer Überzeichnung hat der Projektträger das Recht, die Informationen über die Folgen, falls der Zielbetrag der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird (c) Wird der Mindestzielbetrag bis zum Ablauf der Frist nicht erreicht, hat der Projektträger das Recht, die Emission von Gesellschaftsanteilen nicht durchzuführen, wobei die eingezahlten Zeichnungsbeträge den Anlegern zurückerstattet werden. Für die zurückgezahlten Zeichnungsbeträge werden keine Zinsen gezahlt. Wird der Mindestzielbetrag nicht erreicht und die Emission daher nicht durchgeführt, entstehen den Anlegern keine Gebühren oder Kosten (d) Höchstangebotssumme, sofern sie sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet 2.070.000 Euro Der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers behält sich das Recht vor, den Zielbetrag zu erhöhen. (e) Höhe der vom Projektträger für das Schwarmfinanzierungsprojekt bereitgestellten Eigenmittel Zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung des Anlagebasisinformationsblattes gegenüber potenziellen Anlegern haben wesentliche Gesellschafter oder Mitglieder der Leitungs-, Aufsichtsoder Verwaltungsorgane des Projektträgers keine Anlagen in die angebotenen Gesellschaftsanteile getätigt, die Instrumente nicht gezeichnet oder sich zu einer Anlage oder Zeichnung verpflichtet. (f) Änderung der Zusammensetzung des Kapitals des Projektträgers im Zusammenhang mit dem Schwarmfinanzierungsangebot Die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projektträgers beträgt derzeit 518.805. Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebotes werden mindestens 10.870 und höchstens 45.000 neue Gesellschaftsanteile des Projektträgers zur Zeichnung angeboten. Demnach liegt die im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebotes angebotene Beteiligung an dem Projektträger

#### .\_\_\_\_

aufgenommenen Fremdkapitals ändert sich im Hinblick auf das Schwarmfinanzierungsangebot nicht.

#### Darlegung der Hauptrisiken

Teil C: Risikofaktoren

Verschiedene Risikofaktoren, die mit einer Investition in den Projektträger verbunden sind, können erheblich sein, wenn sie sich realisieren. Viele der Risikofaktoren des Projektträgers liegen in der Natur seines Geschäfts und sind typisch für die Branche. Jedes Risiko kann wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft des Projektträgers, seine Gewinne und die potenzielle Fähigkeit, seine finanziellen Ziele zu erreichen, haben. Die dargestellten Risiken sind weder nach ihrer Bedeutung geordnet, noch spiegelt die Reihenfolge, in der diese dargestellt werden, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens wider.

zwischen 2,10 % und 8,67 %, je nachdem, wie viele Gesellschaftsanteile im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebotes gezeichnet werden. Der Zeichnungspreis der neuen Gesellschaftsanteile wird vollständig in die Rücklage des Projektträgers für investiertes, nicht gebundenes Eigenkapital eingestellt. Die Zusammensetzung des vom Projektträger

#### Tvp 1: Projektrisiko

- Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebotes könnte weniger Kapital als geplant eingeworben werden, und es gibt keine Garantie, dass in dessen Rahmen der Mindestzielbetrag erreicht wird. Dies kann dazu führen, dass der Projektträger aufgrund fehlender Mittel nicht in der Lage ist, seine Geschäftstätigkeit erfolgreich umzusetzen.
- Der Projektträger wird möglicherweise nicht in der Lage sein, mit bestehenden und potenziellen neuen Wettbewerbern effektiv zu konkurrieren oder auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld zu reagieren, was sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken kann. Der Wettbewerb kann sich erheblich intensivieren, wenn Wettbewerber mit mehr Kapital oder besserer Technologie in den Markt eintreten.

#### Typ 2: Sektorrisiko

- Lumoral® wurde von mehr als 10 000 Probanden getestet und verwendet, ohne dass medizinische Probleme oder Nebenwirkungen aufgetreten wären. Die operationellen Risiken sind gering, aber jede negative Publicity auf einem Markt könnte das Marktwachstum verlangsamen oder beeinträchtigen.
- Die Nachfrage nach dem Produktangebot des Projektträgers und damit seine Geschäftsentwicklung werden unter anderem von der allgemeinen Weltmarktlage, einem möglichen Nachfragerückgang im Geschäftsfeld des Projektträges (gemäß der Klassifizierung in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (5) ist das Geschäftsfeld des Projektträgers die Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Instrumenten und Zubehör) und technologischen Entwicklungen beeinflusst. Auch Anomalien in anderen Wirtschaftszweigen könnten sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken. Daher sind der Projektträger und seine Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht von ihm selbst ausgehen.

### Typ 3: Ausfallrisiko

- Der Projektträger befindet sich in den Jahren 2023 und 2024 noch in der Markteinführungsphase, in welcher noch keine Gewinne generiert werden, und benötigt Kapital, um die Verkaufsmengen zu steigern und die laufenden medizinischen Studien abzuschließen. Die finanziellen Risiken beziehen sich daher hauptsächlich auf die Verfügbarkeit von Wachstumskapital.
- Der Projektträger hat als Darlehensnehmer einige zu erfüllende Verbindlichkeiten, welche aber hauptsächlich gegenüber Business Finland (öffentliche Organisation des finnischen Ministeriums für Beschäftigung und Wirtschaft, welche zinsgünstige F&E Darlehen bereitstellt) bestehen. Diese Darlehen haben niedrige Zinssätze und sind mit flexiblen Zahlungsmodalitäten verbunden.
- Die Unsicherheit auf den Kernmärkten des Projektträgers, in der Weltwirtschaft und auf den Finanzmärkten kann sich negativ auf die Geschäfts- und Betriebsergebnisse des Projektträgers auswirken.
- Der Projektträger ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Expansionsstrategie umzusetzen und neue Geschäftsmöglichkeiten vollumfänglich oder rechtzeitig zu ergreifen.
- Es kann sein, dass sich die Geschäftsidee des Projektträgers nicht auf dem Markt durchsetzt oder dass die geplante Geschäftsentwicklung nicht wie geplant umgesetzt wird.
- Es besteht immer das Risiko, dass der Projektträger in Liquiditätsschwierigkeiten, Insolvenz oder andere insolvenzähnliche Verfahren und andere Ereignisse in Bezug auf das Schwarmfinanzierungsprojekt oder den Projektträger gerät, die zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition für die Anleger führen können. Solche Risiken können durch eine Vielzahl von Faktoren verursacht werden, darunter beispielsweise, aber nicht ausschließlich, Veränderungen der makroökonomischen Umstände, Missmanagement des Unternehmens des Projektträgers, mangelnde Erfahrung der Mitarbeiter und/oder des Managements des Projektträgers, Betrug, eine dem Geschäftszweck nicht entsprechende Finanzierung des Projektträgers oder mangelnder Cashflow.

### Typ 4: Risiko niedrigerer, verspäteter oder fehlender Rendite

- Verschiedene Risikofaktoren und Umstände können dazu führen, dass der Marktwert der Gesellschaftsanteile des Projektträgers sinkt, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen kann.
- Auch wenn der Zeichnungspreis für die Gesellschaftsanteile dem entspricht, was der Beirat des Projektträgers als angemessenen Wert der Gesellschaftsanteile ansieht, kann der Verkauf der Gesellschaftsanteile zu einem späteren Zeitpunkt zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen, da der Verkaufspreis möglicherweise nicht dem Zeichnungspreis entspricht.
- Es kann sein, dass das Investment überhaupt keine Rendite abwirft.
- Die Finanzplanungen des Projektträgers sind mit Risiken behaftet, da vorausschauende Schätzungen, Ziele und andere Aussagen immer mit Unsicherheiten verbunden sind und es sich dabei nur um Annahmen und nicht um Garantien für die Zukunft handelt.
- In Zukunft kann der Projektträger neue Gesellschaftsanteile oder Wandelanleihen ausgeben oder Vereinbarungen treffen, die den Anteil der bestehenden Gesellschafter am Projektträger verwässern könnten.
- Als Wachstumsunternehmen schüttet der Projektträger grundsätzlich keine Dividenden aus.

#### Typ 5: Risiko eines Plattformausfalls

- Ein vorübergehender oder dauerhafter Ausfall der Crowdfunding-Plattform kann dazu führen, dass der Schwarmfinanzierungsdienstleister seine Dienstleistungen nicht erbringen kann. Dies kann dazu führen, dass die Anleger die angebotenen Gesellschaftsanteile nicht zeichnen können oder dass es zu Verzögerungen bei den Zahlungsvorgängen kommt, z. B. bei der Überweisung der investierten Mittel an den Projektträger oder bei der Rückzahlung der Anlegergelder aufgrund eines Widerrufs oder einer auflösenden Bedingung.
- Da die investierten Gelder auf einem Treuhandkonto verwahrt werden und der Schwarmfinanzierungsdienstleister zu keinem Zeitpunkt über die Gelder verfügt, ist ein Verlust des investierten Kapitals allein aufgrund eines Ausfalls der Crowdfunding-Plattform unwahrscheinlich.

#### Typ 6: Risiko der mangelnden Liquidität der Investition

- Die Gesellschaftsanteile des Projektträgers werden nicht öffentlich oder multilateral an einem Markt gehandelt, so dass es keinen aktiven oder liquiden Sekundärmarkt für die Gesellschaftsanteile gibt. Es besteht das Risiko, dass das Wertpapier nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder überhaupt nicht verkauft werden kann, oder dass der angebotene Preis unter dem Zeichnungspreis oder dem tatsächlichen Wert liegt.
- Die Übertragbarkeit der Gesellschaftsanteile ist durch die Rückkaufklausel in dem Gesellschaftsvertrag und die Verpflichtung des potentiellen Zeichners zum Beitritt zu der Gesellschaftervereinbarung des Projektträgers begrenzt.

#### Typ 7: Management- und Personalrisiken

- Der Projektträger ist von seinem Management und seinen qualifizierten Mitarbeitern abhängig, und ein Verlust dieses Personals könnte sich nachteilig auf das Unternehmen des Projektträgers auswirken.
- Wenn es nicht gelingt, qualifiziertes Personal einzustellen und zu halten, kann sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken.

#### Typ 8: Rechtliche und regulatorische Risiken

- Die Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und allgemeiner Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Aktivitäten und Produkte des Projektträgers kann zu Sanktionen führen und das Ansehen des Projektträgers bei seinen Kundengruppen schädigen.
- Der Projektträger hat keine anhängigen Gerichtsverfahren oder andere offene Rechtsstreitigkeiten, aber mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit des Projektträgers werden die rechtlichen Risiken in der Regel größer.
- Das rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, denen der Projektträger unterliegt, können sich ändern, wodurch die Geschäftstätigkeit des Projektträgers möglicherweise erschwert wird.

Die oben aufgeführten Risiken sind nicht die einzigen Risikofaktoren, die sich auf die Tätigkeit des Projektträgers auswirken. Andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die der Projektträger derzeit nicht sieht oder die er derzeit für irrelevant hält, können ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Geschäftsentwicklung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Projektträgers haben.

#### Teil D: Informationen über das Angebot übertragbarer Wertpapiere und für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassener Instrumente

#### (a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden übertragbaren Wertpapiere

In diesem Schwarmfinanzierungsangebot werden mindestens 10.870 (500.020 Euro) und höchstens 45.000 (2.070.000 Euro) neue Gesellschaftsanteile des Projektträgers zur Zeichnung angeboten. Der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers behält sich das Recht vor, die Höchstangebotssumme (Zielbetrag) zu erhöhen.

Die Gesellschaftsanteile verkörpern für deren Inhaber Ansprüche auf Zahlung von etwaigen Dividenden und andere Gesellschafterrechte ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaftsanteile in das finnische Handelsregister eingetragen und in die Gesellschafterliste des Projektträgers aufgenommen worden sind. Es werden keine Zertifikate/Urkunden über die Gesellschaftsanteile ausgestellt. Im Falle der Insolvenz oder eines insolvenzähnlichen Verfahrens stehen die Forderungen aus den Gesellschaftsanteilen in der Rangfolge der Forderungen an letzter Stelle gegenüber allen anderen Forderungen gegen den Projektträger, mit Ausnahme anderer Forderungen aus Gesellschaftsanteilen der gleichen Serie. Im Falle der Insolvenz oder eines insolvenzähnlichen Verfahrens können Forderungen aus Gesellschaftsanteilen erst dann beglichen werden, wenn alle anderen Forderungen gegen den Projektträger vollständig beglichen worden sind. Verschiedene Klassen von Gesellschaftsanteilen können im Falle einer Insolvenz oder eines insolvenzähnlichen Verfahrens unterschiedliche Rechte begründen, derzeit hat der Projektträger iedoch nur eine Serie von Gesellschaftsanteilen.

#### (b) Zeichnungspreis

(c)

Der Zeichnungspreis pro Gesellschaftsanteil beträgt 46,00 Euro. Die Mindestzeichnung beträgt 10 Gesellschaftsanteile, was 460,00 Euro entspricht.

### Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugewiesen werden

Überzeichnungen sind möglich, aber der Projektträger kann die überzähligen Zeichnungsangebote nur durch die Ausgabe weiterer Gesellschaftsanteile akzeptieren. Falls eine Zuteilung der angebotenen Gesellschaftsanteile erforderlich ist, erfolgt diese sodann nach der zeitlichen Reihenfolge der erfolgten Abgabe der Zeichnungsangebote.

### (d) Zeichnungs- und Zahlungsbedingungen

Die Anleger können auf der Crowdfunding-Plattform von OPC ein Angebot zur Zeichnung der angebotenen Gesellschaftsanteile abgeben. Um ein Zeichnungsangebot abgeben zu können, muss der Anleger ein registrierter Nutzer der Crowdfunding-Plattform sein. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist besteht das Erfordernis, dass der Projektträger die auf der Crowdfunding-Plattform abgegebenen Zeichnungsangebote annimmt. Nach der Annahme durch den Projektträger versendet OPC eine Annahmeerklärung per E-Mail an die jeweiligen Anleger. Der Zeichnungsvertrag kommt zustande, wenn der Anleger die Annahmeerklärung erhalten hat. Ein gesonderter schriftlicher Abschluss des Zeichnungsvertrages ist somit nicht erforderlich. Der vom jeweiligen Anleger zu zahlende Zeichnungsbetrag muss spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen ab Annahme des Zeichnungsangebots auf dem im Rahmen des Schwarmfinanzierungsprojektes verwendeten Treuhandkonto eingegangen sein. Darüber hinaus muss die im Einzelfall gesetzlich vorgeschriebene geldwäscherechtliche Identifizierung des Anlegers innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum der Annahme des Zeichnungsangebots erfolgreich durchgeführt werden. Es ist auch möglich, dass die Anleger den Zeichnungsbetrag einzahlen und die erforderliche Identifizierung vornehmen, bevor der Projektträger die Zeichnungsangebote angenommen hat.

#### (e) Verwahrung von übertragbaren Wertpapieren für Anleger und deren Lieferung an Anleger

Der Beirat des Projektträgers (Board of Directors) entscheidet über die Annahme der Zeichnungen von Gesellschaftsanteilen. Die Zeichnungsangebote können ganz oder teilweise angenommen oder abgelehnt werden. Es werden keine Zertifikate/Urkunden über die Gesellschaftsanteile ausgestellt. Der Projektträger ist verpflichtet, eine aktuelle Gesellschafterliste über seine Gesellschaftsanteile zu führen. OPC bietet keine Verwahrung von Wertpapieren an. Gezeichnete neue Gesellschaftsanteile können zur Eintragung angemeldet werden, sobald sie vollständig eingezahlt und alle anderen Zeichnungsbedingungen erfüllt sind. Die neuen Gesellschaftsanteile sind mit Gesellschafterrechten ausgestattet, sobald sie registriert und in die Gesellschafterliste eingetragen worden sind und die neue Gesellschafterliste vom Beirat des Projektträgers ordnungsgemäß genehmigt worden ist. Der Name und die Kontaktdaten des Projektträgers sind oben in Teil A (a) aufgeführt.

### (f) Angaben zur Garantie oder Sicherheit, durch die die Anlage besichert ist (falls zutreffend)

Nicht zutreffend.

### Angaben zu einer festen Verpflichtung zum Rückkauf von übertragbaren Wertpapieren (falls zutreffend)

Nicht zutreffend.

### Angaben zu Zinssätzen und Laufzeiten

(h) Angaben zu Zinst Nicht zutreffend.

(g)

### Teil E: Informationen über Zweckgesellschaften (SPV)

(a)	ist eine zweckgeseilschaft zwischen Projekttrager und Anleger zwischengeschaftet?
	Noin

(b) Kontaktdate

### Kontaktdaten der Zweckgesellschaft

Nicht zutreffend.

#### Teil F: Anlegerrechte

### (a) Mit den übertragbaren Wertpapieren verbundene Rechte

Neue Gesellschaftsanteile sind mit Gesellschafterrechten ausgestattet, sobald diese registriert und in die Gesellschafterliste eingetragen sind und die neue Gesellschafterliste vom Beirat des Projektträgers ordnungsgemäß genehmigt worden ist.

Der Projektträger kann Gewinne ausschütten (Dividende), nachdem die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss genehmigt und auf Vorschlag des Beirats (Board of Directors) über die Verteilung der Gewinne entschieden hat. Die Gesellschaftsanteile sind gleichberechtigt, es sei denn, in dem Gesellschaftsvertrag oder in den Gesellschaftervereinbarungen ist etwas anderes festgelegt. Verschiedene Klassen von Gesellschaftsanteilen können ein unterschiedliches Recht auf Dividende begründen, jedoch hat der Projektträger derzeit nur eine Serie von Gesellschaftsanteilen.

Die Gesellschafter üben ihre Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung aus. Derzeit hat der Projektträger nur eine Serie von Gesellschaftsanteilen und ein Gesellschaftsanteil entspricht einer Stimme.

Die Gesellschafter können ihr Recht auf Auskunft in der Gesellschafterversammlung ausüben. Auf Verlangen eines Gesellschafters erteilen der Beirat (Board of Directors) und der Geschäftsführer (CEO) nähere Auskünfte über Umstände, die die Beurteilung einer in der Gesellschafterversammlung behandelten Angelegenheit beeinflussen können. Die Informationen werden jedoch nicht erteilt, wenn dies dem Projektträger einen wesentlichen Schaden zufügen würde.

Im Falle der Liquidation des Projektträgers stehen die Forderungen aus den Gesellschaftsanteilen in der Rangfolge der Forderungen an letzter Stelle gegenüber allen anderen Forderungen gegen den Projektträger, mit Ausnahme anderer Forderungen aus Gesellschaftsanteilen derselben Serie. Im Falle der Liquidation werden die mit den Gesellschaftsanteilen verbundenen Forderungen erst dann ausgezahlt, wenn alle anderen Forderungen gegen den Projektträger vollständig beglichen sind. Die Gesellschaftsanteile gewähren jeweils den gleichen Anspruch auf einen etwaigen Überschuss, sofern in dem Gesellschaftsvertrag oder in den Gesellschaftervereinbarungen nichts anderes festgelegt ist. Verschiedene Klassen von Gesellschaftsanteilen können einen unterschiedlichen Anspruch auf Überschüsse begründen, derzeit hat der Projektträger jedoch nur eine Serie von Gesellschaftsanteilen.

Die mit den Gesellschaftsanteilen des Projektträgers verbundenen Rechte sind in den geltenden Rechtsvorschriften (wie dem finnischen Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung), dem Gesellschaftsvertrag des Projektträgers und den Gesellschaftervereinbarungen festgelegt. Bei einer Emission von Gesellschaftsanteilen haben die Gesellschafter ein Bezugsrecht auf neu auszugebende Gesellschaftsanteile im Verhältnis zu ihrer derzeitigen gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Projektträger, sofern in dem Gesellschaftsvertrag des Projektträgers oder in den Gesellschaftervereinbarungen nichts anderes festgelegt ist oder sofern die Gesellschafterversammlung oder der Beirat (Board of Directors) bei der Entscheidung über die Emission von Gesellschaftsanteilen nichts anderes beschlossen hat.

#### Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter (The Minority Shareholders' Agreement)

Im Rahmen der Abgabe des Zeichnungsangebotes muss der Anleger der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" des Projektträgers vom 04.09.2023 zustimmen, es sei denn, der Anleger ist bereits Partei der Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter "Majority Shareholders' Agreement" des Projektträgers. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" kann auf der jeweiligen Crowdfunding-Projektseite auf der Crowdfunding-Plattform von OPC eingesehen werden. Die Zustimmung zu der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" ist zwingender Bestandteil des Investitionsprozesses. In der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" ist u.a. Folgendes geregelt:

- Der Gesellschafter verpflichtet sich, keine Zertifikate/Urkunden über seine Gesellschaftsanteile zu verlangen.
- Der Gesellschafter verpflichtet sich, die Gesellschaftsanteile nicht an eine Partei zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig zu veräußern, die nicht der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" zugestimmt hat.
- Im Zusammenhang mit den künftigen Finanzierungsrunden des Projektträgers verpflichtet sich der Gesellschafter, solange alle bestehenden Gesellschafter fair und gleich behandelt werden, in den Gesellschafterversammlungen gemäß den Anweisungen des Beirats (Board of Directors) des Projektträgers abzustimmen und zu handeln und alle erforderlichen Zustimmungen der Gesellschafter zu erteilen. Ungeachtet dessen ist der Gesellschafter nicht gegenüber dem Projektträger verpflichtet, einen zusätzlichen Betrag zu investieren oder zusätzliche Gesellschaftsanteile zu zeichnen.
- Der Gesellschafter verpflichtet sich, die Gesellschaftsanteile ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Projektträgers weder zu verpfänden noch anderweitig als Sicherheit zu hinterlegen. Das Gleiche gilt für alle mit den Gesellschaftsanteilen verbundenen Rechte.
- Der Gesellschafter verpflichtet sich, im Zusammenhang mit einem Ausstieg (Exit) alle erforderlichen, angemessenen und empfehlenswerten Handlungen vorzunehmen, die vom Beirat des Projektträgers verlangt werden, um den Vollzug des Ausstiegs so effizient wie möglich sicherzustellen.
- Der Gesellschafter hat Mitzieh-Verpflichtungen und verfügt über Mitnahme-Rechte (Drag-Along Mitverkaufspflichten und Tag-Along Mitverkaufsrechte).

### Beschränkungen, denen die übertragbaren Wertpapiere unterliegen, und Beschränkungen für das Übertragen der Instrumente

Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" verbietet es dem Gesellschafter, seine Gesellschaftsanteile zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig an eine Partei zu veräußern, die nicht der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" zugestimmt hat. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" enthält Drag-Along Mitverkaufspflichten und Tag-Along Mitverkaufsrechte. Die Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter "Majority Shareholders' Agreement" des Projektträgers enthält Drag Along und Tag Along-Rechte. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" enthält auch die Verpflichtung der Gesellschafter, im Zusammenhang mit einem Exit alle erforderlichen, angemessenen und empfehlenswerten Handlungen vorzunehmen, die der Beirat (Board of Directors) des Projekträgers verlangt, um einen möglichst effizienten Abschluss des Exits zu gewährleisten. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" ist nur für die Parteien der Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter "Majority Shareholders' Agreement" ist nur für die Parteien der Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter "Majority Shareholders' Agreement" zugänglich.

Der Gesellschaftsvertrag des Projektträgers enthält eine Rückkaufklausel, die sich auf die Übertragbarkeit der Gesellschaftsanteile auswirkt. Gemäß der Rückkaufklausel haben die Gesellschafter und der Projektträger ein Recht auf Rückkauf von Gesellschaftsanteilen, die von einem anderen Gesellschafter als dem Projektträger übertragen wurden. Wenn mehrere Gesellschafter ihr Rückkaufrecht ausüben wollen, werden die Gesellschaftsanteile unter denjenigen, die sie zurücknehmen wollen, im Verhältnis zu ihrer Beteiligung an dem Projektträger aufgeteilt. Wenn die Gesellschaftsanteile nicht gleichmäßig aufgeteilt werden können, werden die verbleibenden Gesellschaftsanteile durch das Los auf die Rückkaufwilligen verteilt. Der Projekträger hat ein Rückkaufrecht, wenn keiner der Gesellschafter sein Rückkaufrecht ausübt. Im Übrigen richtet sich der Rückkauf nach den Bestimmungen des finnischen Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag kann auf der jeweiligen Crowdfunding-Projektseite auf der Crowdfunding-Plattform von OPC eingesehen werden.

### (d) Ausstiegsmöglichkeiten des Anlegers aus der Anlage

Die Gesellschaftsanteile haben kein Fälligkeitsdatum. Ein Ausstieg aus der Investition ist möglich, wenn der Anleger die Gesellschaftsanteile nach dem Ende des Schwarmfinanzierungsprojekts veräußert.

Darüber hinaus hat der Projektträger folgende mögliche Ausstiegsmöglichkeiten ermittelt:

#### 1. Verkauf an einen Industriepartner (Trade Sale)

Große internationale Unternehmen im Bereich der Medizintechnik und des Gesundheitswesens sind ständig auf der Suche nach neuen Innovationen und innovativen Unternehmen, so dass in diesem Bereich der Verkauf an ein solches großes internationales Unternehmen der häufigste Weg für einen Ausstieg (Exit) sein dürfte.

Im Bereich der Zahnmedizin gibt es mehrere globale Milliardenunternehmen, insbesondere im Bereich der Zahnimplantate (Straumann, Nobel Biocare, Henry Schein usw.). Der Projektträger hat bereits mit einigen von diesen uswernehmen Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit und über die Aufnahme von Lumoral® in ihr Produktangebot geführt.

#### 2. Börsengang (IPO)

Eine Notierung an der Börse von Helsinki, Finnland ist ab 2026 möglich, sofern der Projektträger eine ausreichende Größe und Rentabilität erreicht hat.

### 3. Private equity / Risikokapitalgeber (Venture Capital)

Eine weiterere Ausstiegsmöglichkeit und eine weitere Käufergruppe könnten die auf den Bereich der Zahnmedizin spezialisierten Investmentfonds sein.

Innerhalb des Bereichs der Zahnmedizin sind diese Investmentunternehmen hauptsächlich in den USA ansässig und der Projektträger hat bereits Gespräche mit drei von ihnen geführt.

Das Hauptaugenmerk der in den USA ansässigen Investmentfonds liegt auf dem US-Markt für Zahnmedizin und auf die Fonds und die Erfüllung der US-Pläne des Projektträgers und insbesondere eine positive Bescheidung bezüglich des FDA-Antrages (Antrag auf Zulassung von Medizinprodukten des Projektträgers in den USA) sind ein wesentlicher Faktor.

## (e) Für Eigenkapitalinstrumente: Kapital und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle übertragbaren Wertpapiere gezeichnet werden)

Die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projektträgers beträgt derzeit 518.805. Der Projektträger hat eine Serie von Gesellschaftsanteilen und somit verleihen alle Gesellschaftsanteile die gleichen Rechte. Ein Gesellschaftsanteil gewährt eine Stimme. Die Gesellschaftsanteile haben keinen Nennwert.

Nach dem finnischen Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist das Eigenkapital eines Unternehmens in gebundenes und freies Eigenkapital unterteilt. Nach dem finnischen Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung umfasst die Rücklage für investiertes freies Eigenkapital den Teil des Zeichnungspreises der Gesellschaftsanteile, der gemäß des Gesellschaftsvertrages oder dem Beschluss über die Ausgabe von Gesellschaftsanteilen nicht in das Stammkapital und gemäß dem finnischen Rechnungslegungsgesetz nicht in das Fremdkapital einzubeziehen ist, sowie alle anderen Kapitalbeteiligungen, die in keiner anderen Rücklage ausgewiesen sind.

Das gebundene Eigenkapital des Projektträgers beträgt 2.500 Euro. Gemäß dem letzten Jahresabschluss betrug die Rücklage des Projektträgers für investiertes freies Eigenkapital per 31.12.2023 6.892.177,47 Euro. Die Zeichnungspreise der im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebots gezeichneten neuen Gesellschaftsanteile werden vollständig in die Rücklage des Projektträgers für investiertes freies Eigenkapital eingestellt. Infolge des Schwarmfinanzierungsangebots und je nachdem, wie viele Zeichnungen getätigt werden, wird die Rücklage des Projektträgers für investiertes freies Eigenkapital um mindestens 500.020 Euro und höchstens 2.070.000 Euro ansteigen.

#### Teil G: Informationen über Kredite

(b)

(c)

(a) Gebühren und Kosten, die dem Anleger im Zusammenhang mit der Anlage entstehen (einschließlich Verwaltungskosten infolge der Veräußerung von für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumenten)

Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten		In Euro in Prozent des Gesamtinvestitionsbetrag		Beispiele (nicht erschöpfend)	
Einmalig	Einstiegskosten	0,00 Euro	0,00 %	Die Kosten, die der Anleger bei der Zeichnung der Anlage zahlt. Diese Kosten umfassen Kosten im Zusammenhang mit der Zeichnung des Anlegers (z. B. Notargebühren, Ausgabeaufschläge und Stempelgebühren) und Kosten im Zusammenhang mit dem Basiswert (z. B. Vermittlungs- und Maklergebühren, Notargebühren, Grunderwerbsteuer und sonstige Steuern).	
	Ausstiegskosten	0,00 Euro	0,00 %	Die Kosten, die der Anleger beim Ausstieg aus der Anlage bei Fälligkeit zu tragen hat (z.B. Vermittlungs- und Maklergebühren, Notargebühren, Grunderwerbs- und sonstige Steuern, Abwicklungskosten). Der Verkauf der Gesellschaftsanteile kann zu einer Kapitalertragssteuer führen. Die persönliche steuerliche Behandlung jedes Anlegers hängt jedoch immer von den individuellen Umständen des Anlegers ab.	
Laufend		0,00 Euro	0,00 %	Der Projektträger kann während der Haltedauer der Gesellschaftsanteile Dividenden ausschütten, was zu einer Kapitalertragssteuer führen kann. Die persönliche steuerliche Behandlung jedes Anlegers hängt jedoch immer von den individuellen Umständen des Anlegers ab.	
Zusätzlich	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren /Carried Interest	0,00 Euro	0,00 %	Dazu gehören auch Gebühren, die der Anleger an den Projektträger zahlt, wenn bestimmte Erfolgsparameter erfüllt sind.	
	Sonstige zusätzliche Kosten	0,00 Euro	0,00 %	Dazu gehören Vermittlungsgebühren, Refinanzierungsgebühren, Transaktionsgebühren (soweit sie nicht bereits in den einmaligen Gebühren enthalten sind).	

(b) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das Schwarmfinanzierungsprojekt und den Projektträger unentgeltlich angefordert werden können
Zusätzliche Informationen über das Schwarmfinanzierungsprojekt und den Projektträger befinden sich auf der entsprechenden Projektseite auf der Crowdfunding-Plattform von OPC.

Angaben dazu, an wen der Anleger eine Beschwerde über die Anlage oder das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters richten kann und wie

Das Einreichen von Beschwerden über die Anlage, das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters ist für den Beschwerdeführer kostenlos. Der Beschwerdemanagementprozess des Schwarmfinanzierungsdienstleisters ist auf der Website des Schwarmfinanzierungsdienstleisters unter <a href="https://www.invesdor.de/beschwerdemanagement#/">https://www.invesdor.de/beschwerdemanagement#/</a> bzw. <a href="https://www.invesdor.de/beschwerdemanagem

Der Schwarmfinanzierungsdienstleister bestätigt den Beschwerdeeingang binnen 2 Werktagen und teilt spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Beschwerde mit, ob diese zulässig ist. Wird die Beschwerde als unzulässig erachtet, teilt der Schwarmfinanzierungsdienstleister dem Beschwerdeführer die Gründe hierfür mit. Bei einer zulässigen Beschwerde wird das Verfahren innerhalb von 20 Werktagen abgeschlossen. Sollte sich die Beantwortung der Beschwerde verzögern, informiert der Schwarmfinanzierungsdienstleister den Beschwerdeführer innerhalb von 20 Werktagen über den Stand der Beschwerde; in jedem Fall ist der Schwarmfinanzierungsdienstleister bestrebt, alle Beschwerden innerhalb von 30 Werktagen nach Eingang der Beschwerde zu lösen. In der Empfangsbestätigung zu der Beschwerde informiert der Schwarmfinanzierungsdienstleister den Beschwerdeführer über den Beschwerdeführer über den Schwarmfinanzierungsdienstleister den Beschwerdeführer über der Schwarmfinanzierungsdienstleister den Beschwerde der Schwarmfinanzierungsdienstleister den Beschwerdeführer über der Schwarmfinanzierungsdienstleister den Beschwerde bei der Zuständigen Benörde oder zivilrechtlicher Schritte. Die Kommunikation erfolgt schriftlich auf elektronischem Wege oder in Ausnahmefällen auf ausdrücklichen Wunsch des Beschwerdeführers in Papierform.

### Annex A / Liite A / Anhang A / Bijlage A

### INVESDOR

Confirmation of the completeness and accuracy of the key investment information sheet (including statement of responsibility)

Koite Health Oy, Karaportti 5, 02610 Espoo, business ID: 2918895-9 (hereinafter "Project Owner") gives the following confirmation regarding the preparation of the key investment information sheet (hereinafter "KIIS") with the offer identifier: VP-10232

The Project Owner is responsible for the preparation of the KIIS. The Project Owner hereby expressly confirms that the natural and/or legal persons referred to in Part A (b) are responsible under national law for the information contained in the KIIS referred to above. If the persons named in Part A(b) are persons other than the project owner itself, the project owner assures that it is authorized by these persons to make this declaration on their behalf as well.

The Project Owner confirms that to the best of its knowledge and the knowledge of all other persons referred to in Part A (b), all information contained in the KIIS is, complete, accurate and up to date and that no information has been omitted which would assist investors in considering whether to fund the Crowdfunding Project described in the KIIS and no misleading or inaccurate information has been included in the KIIS. The Project Owner understands that it has an obligation to promptly complete or correct any errors, inaccuracies or omissions in the KIIS.

This confirmation shall be attached to the aforementioned KIIS as Annex A.

Sijoitusta koskevan avaintietoasiakirjan täydellisyyden ja oikeuden vahvistaminen (mukaan lukien vastuulausuma)

Koite Health Oy, Karaportti 5, 02610
Espoo, business ID: 2918895-9
("Hankkeen toteuttaja") antaa
seuraavan vahvistuksen
avaintietoasiakirjan ("KIIS")
laatimisesta liittyen
rahoituskierrokseen, jonka tunniste
on: VP-10232.

Hankkeen toteuttaja vastaa KIIS:n valmistelusta. Hankkeen toteuttaja vahvistaa täten nimenomaisesti, että A(b) -osiossa tarkoitettu luonnollinen henkilö ja/tai oikeushenkilö ovat kansallisen lainsäädännön mukaan vastuussa edellä mainitun KIIS:n sisältämistä tiedoista. Jos A(b) osiossa mainitut henkilöt ovat muita henkilöitä kuin hankkeen toteuttaia itse, hankkeen toteuttaia vahvistaa. kyseiset henkilöt että valtuuttaneet hänet antamaan tämän vakuutuksen näiden puolesta.

Hankkeen toteuttaja vahvistaa, että sen ja kaikkien muiden A(b) -osiossa tarkoitettujen henkilöiden parhaan tietämyksen mukaan kaikki KIIS:n sisältämät tiedot ovat sen parhaan täydellisiä, tietämyksen mukaan täsmällisiä ja ajantasaisia, ja että KIIS:stä ei ole jätetty pois tietoja, iotka auttaisivat sijoittajia harkitsemaan, rahoittaisivatko he KIIS:ssä kuvattua joukkorahoitushanketta, eikä KIIS:iin ole sisällytetty mitään harhaanjohtavia tai epätarkkoja tietoja. Hankkeen toteuttaja ymmärtää, että sillä on velvollisuus täydentää tai korjata KIIS:ssä olevat virheet, epätarkkuudet tai puutteet viipymättä.

Tämä ilmoitus liitetään edellä mainittuun KIIS:iin liitteenä A. Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Anlagebasisinformationsblattes (inklusive Erklärung zur Verantwortlichkeit)

Hiermit bestätigt die Koite Health Oy, Karaportti 5, 02610 Espoo, business ID: 2918895-9 (nachfolgend "Projektträger") hinsichtlich der Erstellung des Anlagebasisinformationsblattes (nachfolgend "KIIS") mit der Angebotskennung VP-10232 was folgt:

Der Projektträger ist für die Erstellung des KIIS verantwortlich. Der Projektträger bestätigt hiermit ausdrücklich, dass die unter Teil A Buchstabe b) genannten natürlichen und/oder juristischen Personen nach nationalem Recht für die im vorstehend benannten KIIS enthaltenen Informationen verantwortlich sind. Handelt es sich bei den in Teil A(b) genannten Personen um andere Personen als den Projektträger selbst, versichert der Projektträger, dass er von diesen Personen bevollmächtigt ist, diese Erklärung auch in deren Namen abzugeben.

Der Projektträger bestätigt, dass sämtliche im KIIS enthaltenen Informationen nach seinem Wissen und nach dem Wissen aller anderen in Teil A (b) genannten Personen vollständig, richtig und aktuell sind und weder Informationen, welche Anleger bei ihrer Abwägung einer Finanzierung des durch das KIIS beschriebenen Schwarmfinanzierungsprojekts

unterstützen, ausgelassen worden sind, noch irreführende oder unrichtige Informationen im KIIS genannt worden sind. Dem Projektträger ist bewusst, dass er verpflichtet ist, etwaige Fehler, Ungenauigkeiten oder Auslassungen im KIIS unverzüglich zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Diese Erklärung wird dem vorgenannten KIIS als Anhang A beigefügt.

Bevestiging van de volledigheid en nauwkeurigheid van de essentiële investeringsinformatie (inclusief verklaring van verantwoordelijkheid)

Koite Health Oy, Karaportti 5, 02610 Espoo, business ID: 2918895-9 (hierna "projecteigenaar") geeft de volgende bevestiging met betrekking tot het opstellen van het essentiële investeringsinformatieblad (hierna "KIIS") met de aanbiedingsidentificatiecode: VP-10232.

De projecteigenaar is verantwoordelijk voor het opstellen van de KIIS. De projecteigenaar bevestigt hierbij uitdrukkelijk dat de in deel A, onder b), bedoelde natuurlijke en/of rechtspersonen naar nationaal recht verantwoordeliik ziin voor de informatie in het bovengenoemde KIIS. Indien de in deel A. onder b). bedoelde personen andere personen zijn dan de projecteigenaar zelf, verzekert de projecteigenaar dat hij door die personen is gemachtigd om deze verklaring ook namens hen af te leggen.

De Projecteigenaar bevestigt dat alle informatie in de KIIS naar zijn beste weten, en naar het weten van alle andere personen waarnaar wordt verwezen in Deel A (b), volledig, nauwkeurig en actueel is en dat er geen informatie is weggelaten die investeerders zou kunnen helpen bij het overwegen of zij het in de KIIS beschreven Crowdfundingproject willen financieren en dat er geen misleidende of onnauwkeurige informatie is opgenomen in de KIIS. De Projecteigenaar begrijpt dat hij een verplichting heeft om eventuele onnauwkeurigheden of fouten. weglatingen in de KIIS onmiddellijk aan te vullen of te corrigeren.

Deze bevestiging wordt als bijlage A bij bovengenoemd KIIS gevoegd.

Place, date /Paikka, päivämäärä / Ort, Datum / Plaats, datum Espoo, 27 January 2025

On behalf of the Project Owner / Hankkeen toteuttajan puolesta / Im Namen des Projektträgers / Namens de projecteigenaar

